Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtsblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

41. Jahrgang.

Nr. 59. Freitag, den 13. März 1891.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Die diesjährigen Osterprüfungen

der hiesigen Schule sollen in folgender Ordnung abgehalten werden:

Bürgerschule:

(Lehrzimmer Nr. 9)

Montag, den 16. März:

8—9½ Uhr Kl. 1A Kn. Katechismus, Rechnen, Naturlehre: der Direktor, Herr Colditz, Herr Ulbricht.
9½—10¾ „ „ 1A M. Katechismus, Rechnen, Geschichte: Hr. Oberl. Liebert.
10¾—11½ „ „ 6A Kn. u. M. Anschauung, Lesen, Rechnen: Herr Schramm.
11½—12¼ „ „ 6B Kn. Bibl. Geschichte, Lesen, Rechnen: Herr Bergmann.
2—3 „ „ 1B M. Katechismus, Erdkunde, Naturgeschichte: Hr. Ulbricht.
3—4 „ „ 2A M. Bibelkunde, Deutsch, Singen: Frl. Glänzer, Herr Oberlehrer Liebert.
4—5 „ „ 3B M. Bibl. Geschichte, Rechnen, Singen: Herr Habelitz.

Dienstag, den 17. März:

8—9¼ Uhr Kl. 1B Kn. Katechismus, Erdkunde, Deutsch: Herr Zacher.
9¼—10¼ „ „ 2A Kn. Katechismus, Geschichte, Deutsch: Herr Colditz, der Direktor.
10¼—11¼ Uhr Kl. 4B M. Bibl. Geschichte, Rechnen, Naturgeschichte: Herr Cantor Pech.
11¼—12 „ „ 6B M. Bibl. Geschichte, Lesen, Rechnen: Herr Schulze.
2—3 Uhr Kl. 3B Kn. Bibl. Geschichte, Rechnen, Erdkunde, Singen: Herr Börner, Herr Zacher.
3—4 „ „ 5A. Kn. u M. Bibl. Geschichte, Rechnen, Anschauung: Herr Habelitz.
4—5 „ „ 4B Kn. Bibl. Geschichte, Rechnen, Singen: Herr Schellig, Herr Oberlehrer Liebert.

Mittwoch, den 18. März:

8—9 Uhr Kl. 2B M. Katechismus, Deutsch, Rechnen: Herr Schulze, Herr Ulbricht.
9—10 „ „ 2B Kn. Katechismus, Deutsch, Singen: Herr Schramm.
10—11 „ „ 3A Kn. u. M. Katechismus, Erdkunde, Rechnen: Herr Bergmann, Herr Zacher.
11—12 „ „ 5B M. Bibl. Geschichte, Rechnen, Lesen: Herr Börner.
2—3 „ „ 5B Kn. Bibl. Geschichte, Rechnen, Lesen: Herr Cantor Pech.
3—4 „ „ 4A Kn. u. M. Bibl. Geschichte, Heimatkunde, Rechnen: Herr Schellig.

Die Zeichnungen befinden sich im Lehrzimmer Nr. 8 und die Nadelarbeiten in Nr. 10 zur gefälligen Ansicht.

Zu recht zahlreichem Besuche dieser öffentlichen Prüfungen werden die geehrten Mitglieder der städtischen Behörden und des Schulausschusses, die werten Eltern, sowie alle Freunde und Gönner der Schule ergebenst eingeladen.

Lichtenstein, den 6. März 1891.

Die Schuldirektion.
Poenicke.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 11. März.

2¼ Uhr. Am Bundesratstische: v. Bötticher.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Petitionen. Die Petitionskommission erachtet eine Reihe von Petitionen als zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet, darunter diejenigen betr. den börsenmäßigen Terminhandel mit Nahrungsmitteln 2c., betr. Gewährung von Pensions-Zulagen für Kriegs-Invaliden, betr. die Hinausschiebung der Inkraftsetzung des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes, betr. den Erlaß eines Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauches geistiger Getränke 2c.

Abg. Gamp (freikons.) beantragt, die gegen den börsenmäßigen Terminhandel mit Nahrungsmitteln 2c. gerichteten Petitionen zur Verhandlung im Plenum zu ziehen. Es wird dementsprechend verfahren werden. Die Vereine zur Wahrung der Interessen des Viehhandels in Dresden, Berlin, Magdeburg, Köln und Leipzig bitten darum, daß allgemein für lebendes Vieh die Eisenbahnfracht nur nach Maßgabe des wirklich benutzten Bodenraumes berechnet werde.

Die Petition wird vom Abg. Klemm (kons.) befürwortet und dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen. Die Aktiengesellschaft für Bergbau-, Eisen- und Stahlindustrie Union zu Dortmund bittet um Rückzahlung von gesetzwidrig erhobenem Roheisenzoll im Betrage von 14 000 Mark.

Die Abgg. Möller (natlib.), Hultzsch (kons.) und Hammacher (natlib.) erklären das Gesuch für begründet.

Bundes-Kommissar Geh. Rat Schmidt erwidert, daß in diesem Falle gegen die „Union" nicht anders verfahren werden konnte, als thatsächlich verfahren ist.

Abg. Hammacher (natlib.) bestreitet das. Wenn der Bundesrat seiner Sache so sicher war, so brauchte er nicht den Kompetenzkonflikt in dem von der Union gegen den Fiskus angestrengten Zivilprozeß zu erheben.

Staatssekretär v. Bötticher betont, daß wir in Steuersachen die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte nicht haben; es war also eine Pflicht der Staatsregierung, den Kompetenzkonflikt zu erheben.

Abg. Hammacher (natlib.): Zwischen der Erhebung des Kompetenzkonfliktes und der Zurückweisung der Klage durch das Gericht wegen mangelnder Kompetenz besteht ein Unterschied. Gegen die Klage-Zurückweisung selbst wäre nichts einzuwenden gewesen. Die Petition wird hierauf den verbündeten Regierungen zur Berücksichtigung überwiesen. Mehrere Frauen-Vereine ersuchen um Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium und zu den Universitätsprüfungen. Die Petitionskommission beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Schrader (freis.) bittet, die Petitionen den verbündeten Regierungen zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Einrichtungen auf unseren Universitäten sind durchgängig so, daß die Zulassung von Frauen zum Studium irgendwelchen Schwierigkeiten nicht begegnen kann. Auf der anderen Seite sind die Erfahrungen, welche beispielsweise in Amerika mit der Zulassung der Frauen zum Studium gemacht sind, die besten. Den Nachweis der Reife für den Besuch der Universität braucht man nicht notwendig durch den Besuch eines hymanistischen Gymnasiums zu führen; die Reife kann auch auf privatem Wege sehr wohl erworben werden. Nötig ist nur, daß der Nachweis der vorhandenen Reife erbracht wird.

Abg. Dr. Harmening (freis.) empfiehlt, die Petitionen den verbündeten Regierungen zur Erwägung zu überweisen. Es wird vorerst genügen, daß sich die verbündeten Regierungen mit der Frage beschäftigen und namentlich erwägen, ob nicht vielleicht Frauen zum Studium der Medizin zugelassen seien. Andere Studien werden ja vorläufig doch weniger in Betracht kommen. Die Zuständigkeit des Reiches in dieser Frage ist umfangreich genug, um mindestens eine Gesetzgebung für die Einzelstaaten anzuregen, welche die Angelegenheit definitiv regeln kann. Aus dem gemeinsamen Verkehr der männlichen und weiblichen Studenten auf den Universitäten fürchtet Redner keine Unzuträglichkeiten.

Abg. Orterer (Ctr.) erklärt sich gegen die Anträge auf Ueberweisung der Petitionen an die Regierung, da diese Angelegenheit der Kompetenz des Reiches nicht unterstehe. Man sehe das sofort deutlich, wenn man die Frage der Vorbildung weiblicher Studierender ins Auge fasse. Diese Frage greife in das Schulwesen der Einzelstaaten tief ein und könne nicht von Reichswegen allgemein geregelt werden. Es ist von diesem Standpunkte aus auch ganz berechtigt, wenn die verbündeten Regierungen dieser Angelegenheit bisher keine Aufmerksamkeit zugewendet haben. Auch sachlich kann sich Redner für die Zulassung zum Universitätsstudium nicht entscheiden, wenn auch zuzugeben sei, daß es außerordentlich befähigte Frauen giebt, die auf jedem Gebiet der Wissenschaft Bedeutendes leisten würden. Es würde sich aber für solche wissenschaftlich gebildete Frauen in Deutschland keine Gelegenheit zu geeigneter Beschäftigung finden, sie würden lediglich das wissenschaftliche Proletariat und damit die Zahl der umstürzlerischen Elemente vermehren. Den Petitionen ist mit der Erstattung eines schriftlichen Berichtes schon mehr Ehre erwiesen, als sie verdienen, ich bitte nun wenigstens um Ablehnung.

Abg. Bebel (Soz.) hält es für zweifellos, daß das Reich das Recht hat, in dieser Sache einzugreifen. Diese ganze Frage sei das Produkt der sozialen Bewegung unter den Frauen, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stärker wird. Begründete Bedenken gegen das Frauenstudium hält Redner nicht für vorliegend, die Studentinnen würden im Gegenteil einen wohlthätigen Einfluß auf die Studenten ausüben. Die Erfahrungen in Amerika und in der Schweiz bestätigten dies. Lediglich ein altes Vorurteil verhindere Deutschland, in dieser Beziehung einen entscheidenden Schritt zu thun. Man sollte doch von diesen veralteten Anschauungen abkommen. Redner wird deshalb für eine Verweisung der Anträge an die verbündeten Regierungen stimmen.

Abg. Hultzsch (kons.) erwidert dem Vorredner, die deutsche Frau solle im Hause und in der Familie wirken als Erzieherin und Mutter, aber nicht draußen im Kampfe der Welt. Die Natur selbst habe einen Unterschied zwischen Mann und Frau gemacht und es bestehe kein Grund, diesen Unterschied zu verwischen.

Abg. Rickert (freis.): Die Herren scheinen hinter dieser Petition wieder die Frauen-Emanzipation zu wittern. (Abg. v. Meyer-Arnswalde: Ist auch richtig!) Ja, Herr von Meyer, Sie können mit der heutigen Zeit nicht mehr mit. (Heiterkeit.) Es ist eine ganz berechtigte Forderung der Frauen, in gewissen Fällen von Aerztinnen behandelt zu werden, wie es auch in anderen Staaten schon der Fall ist, und diese Forderung wird so laut werden, daß sie schließlich auch hier im Hause eine Mehrheit finden wird. Die Zuständigkeit des Reiches ist für mich nicht zweifelhaft; wir könnten das einfach auch dadurch beweisen, daß wir einen Gesetzentwurf zur Abänderung der ärztlichen Prüfungsordnung einbringen, dann würde sich ja zeigen, ob wir hier die Sache erledigen können.

Abg. Wisser (lib.) spricht für Ueberweisung der Petition an die verbündeten Regierungen.

Abg. Harmening (freis.) bedauert, daß die Sache zu einer Parteifrage gemacht werde. Das sei sie nicht und solle sie auch nicht sein. Die Debatte wird geschlossen und die Petition nach dem Antrage der Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Alle anderen Anträge wurden abgelehnt. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Abermalige Beratung der Forderungen für die neuen Kriegsschiffe und Patentgesetz.)

Tages-Kalender für das Kaiserliche Postamt in Hohndorf b. Lichtenstein.

Schalterdienststunden:
An Wochentagen: vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2½ bis 7 Uhr.

Postverbindungen:
Abgehend bez. ankommend zum Anschluß an
a) Zug 632 Stollberg-St. Egidien, ab Bahnhof Oelsnitz 6.20 vorm.
d) Zug 635 St. Egidien-Stollberg, ab Bahnhof Oelsnitz 4,33 nachm.
e) Zug 638 Stollberg-St. Egidien, ab Bahnhof Oelsnitz 6,41 nachm.

Ortsbriefbestellungen finden statt:
An Wochentagen: um 9 Uhr vorm., um 2½ Uhr nachm. und um 5 Uhr nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen: um Reinhold und am Hause der Frau verw. Krohn (Unterdorf) werden geleert: um 7¼ Uhr vorm., um 10½ Uhr vorm., um 3½ Uhr nachm. und um 6¼ Uhr nachm.